



Stellenausschreibung

Im **Kinderhort** der **Gemeinde Scharnitz** wird ab 2. September 2019
eine pädagogische Fachkraft für den Schülerhort in Leitungsfunktion
gemäß dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 i.d.j.g.F., Entlohnungsgruppe ki,
unter Berücksichtigung von Vordienstzeiten eingestellt.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur(m) Horterzieher(in)/Hortpädagogin(en) oder Sozialpädagogin(en)
- Kenntnisse über relevante aktuelle gesetzliche Vorgaben und die aktuellen fachlich relevanten Entwicklungen
- Identifikation mit dem Leitbild und der Konzeption des Schülerhortes
- Leitungskompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Verlässlichkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität, Loyalität gegenüber Eltern und Mitarbeiter

Anstellungserfordernis:

- Die oder der Hortpädagoge(in) hat den Hort für Volksschulkinder zu leiten. Der Hort ist von Montag bis Freitag von 11:45 bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Bereitschaft zur Ferienbetreuung: Betreuung der Hort- und Kiga-Kinder während der Ferien in der Zeit von 7:30 bis 14:00 Uhr. Das Stattfinden der Ferienbetreuung richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Kinder.
- Administrative Tätigkeiten, Verantwortung für die Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid

**Beschäftigungsausmaß: 85% Teilzeitbeschäftigung
das sind 34 Wochenstunden**

Das **Mindestentgelt** beträgt monatlich € 2.178,20 brutto (bei Vollzeitbeschäftigung)
inkl. Zulage für Leitungsaufgaben (Entlohnungsgruppe „ki2“)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt auf Grund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöht.

Schriftliche Bewerbungen mögen bis spätestens Mittwoch, 29. Mai 2019, 12.00 Uhr
unter Beibringung von Schul- und Dienstzeugnissen, eines Lebenslaufes mit Lichtbild,
Staatsbürgerschaftsnachweises und Leumundszeugnisses (für Kinder und Jugendarbeit),
an das **Gemeindeamt Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72, 6108 Scharnitz** gerichtet werden.



Die Bürgermeisterin
Isabella Blaha